

3. Folgende Personen werden die gewünschte Wohnung beziehen:

Wieviele Personen werden in die gewünschte Wohnung ziehen?

Familienname/Vorname	Wohnt bereits beim Antragsteller?	Jahresbruttoeinkommen* in ganzen Euro	Soz.-Vers.-Nr.	Geburtsdatum
Person = Antragsteller				T T M M J J
2. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
3. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
4. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
5. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			
6. _____	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			

* Das hier angegebene Einkommen dient rein statistischen Zwecken

Nur von der GBV/Gemeinde/priv. Bauträger auszufüllen!

(Betrag in ganzen Euro) **Einkommen gemäß Wohnbauförderungsgesetz (wird erst bei der Wohnungsvergabe ermittelt)**

	Person	Person	Person	Person
Jahreslohnzettel				
210				
230				
Pendlerpausch. § 16 Abs. 1 Ziffer 6				
einbeh. freiw. Beitr. § 16 Abs. 1 Ziffer 3b				
insg. einbeh. Lohnst.				
Einkommensteuerbescheid				
Einh.-wertbesch.				
ausl. Eink.-nachw.				
steuerfrei bel. regelm. Einkünfte				
Wohnung vergeben: T T M				
Evidenznummer:			Bauvorhaben	Block Wohnung

4. Dringlichkeitsgründe für den Wohnungsbedarf:

	Nachweis		Belästigung durch Lärm und/oder Abgase	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	ja . . . erbracht	nein	körperliche Beeinträchtigung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Kinderzuwachs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja, welche?	
Scheidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wohnung bereits gekündigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hausstandsgründung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Weitere besonders berücksichtigungswürdige Dringlichkeitsgründe:				

Ausstattung der derzeitigen Wohnung:				
mit Zentralheizung, Bad, Dusche, WC (A)	<input type="checkbox"/>	WC und Wasserentnahme in Wohnung (C)	<input type="checkbox"/>	
mit Bad oder Dusche, WC (B)	<input type="checkbox"/>	kein WC oder keine Wasserentnahme in Wohnung (D)	<input type="checkbox"/>	
Derzeitige Entfernung Wohnung-Arbeitsort in km: _____				

Die Angaben entsprechen der Wahrheit und werden von mir bereits vor Zuteilung einer Wohnung nachgewiesen. Unrichtige Angaben führen zu einer Rückreihung meiner Anmeldung. Im Sinne des § 18 Abs. 1 Z. 1 des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978, stimme ich zu, daß die in diesem Bogen enthaltenen Daten zum Zwecke eines effizienten Mitteleinsatzes im geförderten Wohnbau an das Amt der Oö. Landesregierung übermittelt werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Präsidium
Abteilung Statistik
4021 Linz • Altstadt 30a

Information zur jährlichen Erhebung der Wohnungsnachfrage gemäß Art. 13 f Datenschutz-Grundverordnung

Zweck der Verarbeitung ist die Feststellung des Bedürfnisses der Bevölkerung nach für alle sozialen Schichten erschwinglichen Wohnungen (§ 1 Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung).¹

Datenschutzbeauftragter ist die

KPMG Security Services GmbH
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Oö. Statistikgesetzes und der Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung. GBV/Gemeinde/Priv. Bauträger haben für statistische Zwecke die Daten der (aktuell angemeldeten und seit dem letzten Stichtag mit einer Wohnung versorgten) Wohnungswerber zu erheben und dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.²

Dieser Fragebogen ist von allen als Wohnungswerber auftretenden Personen auszufüllen (§ 3 Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung).³

Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.⁴

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

¹ Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der eine „Jährliche Erhebung der Wohnungsnachfrage in Oberösterreich bei gemeinnützigen Bauvereinigungen, privaten Bauträgern und Gemeinden“ angeordnet wird.

² § 2 und § 3 Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung.

³ § 11 Abs. 1 lit. a Oö. Statistikgesetz bestimmt: Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer einer im § 4 Oö. Statistikgesetz festgelegten Pflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder als Auskunftspflichtiger wissentlich unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben macht.

⁴ Die Verarbeitung zu statistischen Zwecken ist erforderlich zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe (Art 21 Abs. 6 DSGVO).



Information gem. Art. 13 DSGVO

Wir teilen Ihnen mit, dass die Gemeinde Taufkirchen an der Trattnach, 4715 Taufkirchen 105, als Verantwortlicher Ihre personenbezogenen Daten wie Name, akademischer Titel, Geschlecht, Adresse, E-Mail usw. verarbeitet.

Zweck:

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Übermittlung des Wohnungswerberformulars an die OÖ Wohnbau GmbH, Linz bzw. die Verwaltung der gemeindeeigenen Häuser und Objekte, insbesondere zur Mietzins- und Betriebskostenabrechnung, Erhebung des Bedarf und Dokumentation der Interessenten.

Erforderlichkeit der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist im Zusammenhang unserer Zusammenarbeit erforderlich. Eine Übermittlung des Formulars ist ohne Bereitstellung der erforderlichen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage:

Wir stützen uns bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf das von Ihnen ausgefüllte Wohnungswerberformular.

Übermittlungsempfänger:

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei der Gemeinde bzw. werden an folgende Empfänger übermittelt:

OÖ Wohnbau, Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH., Blumauerstraße 46, 4020 Linz

Aufbewahrungsdauer:

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften.

Rechte:

Nach den Art. 15ff DSDGVO besteht grundsätzlich ein Recht aus Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Sie haben gem. Art 15 Abs. 1 lit f iVm Art 77 Abs. 1 DSGVO das Recht, bei der Datenschutzbehörde Wien, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Beschwerde über eine mögliche Verletzung des Rechts auf Schutz Ihrer personenbezogenen Daten einzubringen.

Datenschutzbeauftragter:

GEMDAT OÖ GmbH & CoKG
Schiffmannstraße 4
4020 Linz

Telefon: 0732 36993 0, E-Mail: dsgvo@gemdat.at

Weitere Informationen zum Datenschutz unter: Homepage der Gemeinde www.taufkirchen.at